



Stand: Juni 2019

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO
im Bereich der Berufsausbildung und beruflichen Umschulung

Die Steuerberaterkammer Hamburg, Kurze Mühren 3 in 20095 Hamburg erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Aufgabe „Ausbildung“ verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zweck der Beratung von Auszubildenden, Auszubildenden und weiteren an der Ausbildung beteiligten oder interessierten Personen sowie zum Führen des Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse, zur Überwachung der Ausbildungsverhältnisse, zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung, zur Durchführung von Vermittlungsgesprächen und ggf. für weitere Tätigkeiten, die die Kammer im Bereich der beruflichen Bildung mit dem Ziel des Abschlusses „Steuerfachangestellte/r“ durchführt.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Durchführung von Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, zur Durchführung der Berufsbildung bei besonderen Personengruppen, zur beruflichen Umschulung, zur Durchführung von ausbildungsbegleitenden Maßnahmen und zu statistischen Zwecken.

Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Durchführung des sich an die Ausbildung anschließenden Förderprogramms „Begabtenförderung Berufliche Bildung“.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die zur Beratung des o. g. Personenkreises sowie zur Ausübung der Überwachungsfunktion notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten wir gem. § 11 Steuerberatungsgesetz (StBerG) in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG in Verbindung mit § 76 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 5 BBiG.

Die mit einem Ausbildungsverhältnis in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten verarbeiten wir gem. § 11 StBerG in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG in Verbindung mit §§ 27, 32, 34 bis 36, 76, 88 und 101 BBiG sowie § 15 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Die mit einem Umschulungsverhältnis in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten verarbeiten wir gem. § 11 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG in Verbindung mit §§ 62, 76 BBiG, §§ 88 und 101 BBiG sowie § 15 BStatG.

Die mit der Berufsbildung behinderter Personen in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten verarbeiten wir gem. § 11 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG in Verbindung mit § 76 BBiG, § 65 BBiG in Verbindung mit §§ 34 bis 36 BBiG.

Die mit der Berufsausbildungsvorbereitung in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten verarbeiten wir gem. § 11 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG in Verbindung mit 76 BBiG, § 68 BBiG in Verbindung mit §§ 27 und 32 BBiG.

Statistische Angaben verarbeiten wir aufgrund von § 11 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG in Verbindung mit §§ 88, 101 BBiG und § 15 BStatG.

Soweit Angaben freiwillig erfolgen, ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

Offenlegung/Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, anderen Steuerberaterkammern, der zuständigen Berufsschule sowie im Falle eines dualen Studiums der entsprechenden Hochschule offengelegt. Es erfolgt außerdem eine Weiterleitung statistischer Daten an die Bundessteuerberaterkammer, die Bundesagentur für Arbeit (§ 35 Abs. 3 BBiG in Verbindung mit § 282 b SGB III), Statistikbehörden und im Fall der Umschulung an das jeweilige Umschulungsinstitut.

Im Fall Ihrer Aufnahme in das Programm der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung erfolgt die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung als Träger des Förderprogramms.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die Niederschriften der Aufsichtführenden (§ 14 Abs. 4 Prüfungsordnung) werden gem. § 28 Prüfungsordnung für zwei Jahre aufbewahrt. Die Protokolle zur Feststellung des Prüfungsergebnisses (§ 22 Abs. 4 Prüfungsordnung) werden zehn Jahre aufbewahrt.

Ihre Unterlagen zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung sowie allgemeiner Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis bzw. Umschulungsverhältnis werden zwei Jahre aufbewahrt.

Die Unterlagen und Belege zum Förderprogramm Begabtenförderung Berufliche Bildung werden fünf Jahre lang aufbewahrt.

Soweit im Einzelfall erforderlich, kommt eine längere Aufbewahrung in Betracht. Dies betrifft insbesondere Unterlagen bzw. Datenbestände, die zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Ausbildungszeit oder von Ersatzausfertigungen der Prüfungszeugnisse benötigt werden.

Teilnehmerdaten für die Absolventenfeiern werden nach der Veranstaltung gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt und das Widerspruchsrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Widerspruchsrecht besteht insbesondere nicht, wenn an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Im Falle der Ausübung des Widerspruchsrechts verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es

bestehen nachweislich schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihre Einwilligung der uns freiwillig zur Verarbeitung mitgeteilten Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Externer Datenschutzbeauftragter ist Herr Rechtsanwalt Ralph Sendler, Both Rechtsanwälte, Großer Burstah 42 in 20457 Hamburg per E-Mail erreichbar unter sendler@bothrecht.de.

Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu, die an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort, Ihrem Arbeitsort oder am Ort eines mutmaßlichen Datenschutzverstoßes zuständig ist.